

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1397

vom 9. September 2003

Gemeinde Bennwil, Strassennetzplan Siedlung

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Bennwil hat am 25. Juni 2003 den Strassennetzplan Siedlung beschlossen. Es handelt sich dabei um die Gesamtrevision des bisherigen Strassennetzplanes vom 11. Dezember 1990.

B. Die Referendumsfrist ist unbenutzt abgelaufen.

C. Mit Schreiben vom 6. August 2003 unterbreitet der Gemeinderat Bennwil den Strassennetzplan zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Der von der Einwohnergemeindeversammlung Bennwil am 25. Juni 2003 beschlossene Strassennetzplan wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 09/SPS/2/0 (Strassennetzplan Siedlung) versehenen Exemplare der Pläne.
 3. Mit dem vorliegenden Beschluss wird der Strassennetzplan von 1990 (09/SPS/1/0) aufgehoben.
 4. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Bennwil, 4431 Bennwil
- Ingenieur- und Planungsbüro Sutter AG, Im Hooland 10, 4424 Arboldswil
- Kreisgeometerbüro Sissach, Hauptstrasse 117, 4450 Sissach
- Landeskanzlei (Publikation)
- Amt für Liegenschaftsverkehr
- Amt für Umweltschutz und Energie
- Bauinspektorat
- Tiefbauamt
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Amt für Raumplanung (9)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

